

Schutzplan für die Vorstellungen der Kleinen Laterne in der Schweiz

Präambel

Der Schweizerische Dachverein Die Zauberalaterne (DVZL) ist sich der Risiken und aktuellen Empfehlungen zur Bekämpfung von Covid-19 bewusst.

Der Zweck dieses Dokuments ist es, die Massnahmen zu erläutern, die für die Organisation der Kleine Laterne-Vorstellungen in den Schweizer Kinos vorgenommen werden.

Das Risiko einer Ansteckung muss durch die Umsetzung des vorliegenden Schutzplans minimiert werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des von ProCinema erarbeiteten *Schutzkonzepts für Kinobetriebe in der Schweiz*.

Grundlegendes

Zuschauer/innen

Es besteht eine Maskentragpflicht ab 12 Jahren. Ab 16 Jahren ist die Teilnahme an den Vorstellungen nur für genehmigte oder geimpfte Personen erlaubt, die entsprechend ein 2G-Covid-Zertifikat sowie einen offiziellen Ausweis mit Foto (Identitätskarte, Führerschein, Aufenthaltsbewilligung, SwissPass, Legi) vorweisen müssen.

Angesichts dieser Massnahmen sind die vorausgegangenen Massnahmen (Beschränkung der Saalkapazität, Contact-Tracing, Abstandsregeln, etc.) aufgehoben.

Mitarbeitende

Die freiwilligen oder angestellten Kleine Laterne-Mitarbeitenden müssen im gesamten Kino-Gebäude wie auch im Aussenbereich eine Gesichtsmaske tragen und den engen Kontakt untereinander und mit dem Publikum vermeiden. Daher müssen sie kein COVID-Zertifikat vorweisen.

Hygiene

Die aktuellen Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) müssen eingehalten werden. Insbesondere müssen sich freiwillige und angestellte Kleine Laterne-Mitarbeitende regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder einem hydro-alkoholischen Gel (Desinfektionsmittel) waschen. Ausserdem ist es

zu vermeiden, Augen, Nase und Mund zu berühren. Es sollte in die Armbeuge gehustet oder genossen werden, falls kein Taschentuch zur Hand ist. Gebrauchte Taschentücher sind in den

Müll zu werfen und Hände sind danach gründlich zu waschen. Der Klub stellt kostenlos Gesichtsmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Kleine Laterne-Verantwortlichen erstatten sich die Kosten für den Kauf von Gesichtsmasken für den eigenen Gebrauch, indem sie sie von den Einnahmen aus dem Ticketverkauf abziehen. Wie bei der üblichen Ausgabenerstattung sollten sie diese Ausgaben auf der Ticketabrechnung vermerken und alle Quittungen beifügen.

Personen mit erhöhtem Risiko

Personen, mit einem erhöhten Risiko, oder die in ihrem privaten Umfeld mit anderen Risikopersonen Kontakt haben, halten sich weiterhin an die vom BAG verordneten Schutzmassnahmen. Der DVZL ermutigt diese Personen, von der Teilnahme an den Vorstellungen abzusehen.

Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten) dürfen nicht an den Vorstellungen teilnehmen. Dasselbe gilt für jene Personen, die in den 5 Tagen vor der Vorstellung solche Symptome aufwiesen oder mit einer Covid-19-infizierten Person Kontakt hatten.

Wenn während der Vorstellung Symptome bei einer teilnehmenden oder mitarbeitenden freiwilligen oder angestellten Person festgestellt werden, muss diese Person eine Hygienemaske tragen und sofort von den übrigen Teilnehmenden isoliert werden. Wir empfehlen, einen Arzt zu konsultieren und so bald wie möglich einen Test durchzuführen. Im Falle eines positiven Ergebnisses entscheidet der/die Kantonsarzt/-ärztin über allfällige Quarantänemassnahmen für die Teilnehmenden der Vorstellung. Der DVZL ist für die Kommunikation solcher Massnahmen verantwortlich.

Ablauf der Vorstellungen

Informationen für die Teilnehmenden

Das Publikum wird im Voraus über die getroffenen Massnahmen und das erwartete Verhalten auf der Webseite www.kleinelaterne.org informiert.

Kasse

Vor dem Verkauf der Tickets vergewissern sich die Kleine Laterne-Verantwortlichen, dass jede/r Zuschauer/in ab 16 Jahren ein gültiges COVID-Zertifikat und ein amtliches Ausweisdokument mit Foto vorlegt: Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Aufenthaltsbewilligung, SwissPass oder Studierendenausweis. Die Tickets können erst verkauft werden, wenn diese Prüfung abgeschlossen ist.

Der DVZL fördert die Online-Reservation. Abhängig von der Anzahl der Zuschauenden werden zwei Wartereien organisiert: die erste für diejenigen, die ihre Plätze online reserviert haben; die zweite für diejenigen, die nicht reserviert haben.

Die Tickets werden direkt bei der Ausgabe an der Kasse entwertet. Nach der Vorstellung werden Plakate, Sticker und Flyer für die nächste Vorstellung verteilt.

Kinosaal

Als mitarbeitende Person bei der Kleinen Laterne ist die/der Film-Entdecker/in nicht verpflichtet, ein COVID-Zertifikat vorzuweisen. Sie müssen im gesamten Gebäude des Kinos wie auch im Aussenbereich eine Maske tragen, sind aber im Bühnenbereich während der Vorstellung vom Tragen einer Maske befreit.

Während des Empfangs im Kinosaal werden die Kinder nicht mehr wie sonst aufgefordert, nach vorne zu kommen und Fragen am Mikrofon zu beantworten, sondern tun dies von ihren Plätzen aus. Die Desinfektion des Mikrofons liegt in der Verantwortung des/der Film-Entdecker(s)in.

Verantwortlichkeit

Der Schweizerische Dachverein Die Zauberlaterne ist für die Umsetzung dieses Schutzplanes verantwortlich und fungiert als Anlaufstelle für die zuständigen Behörden. Die Umsetzung des Schutzplans wird an die Verantwortlichen für die lokale Organisation der Kleinen Laterne-Vorstellungen delegiert, die unter seiner Verantwortung handeln.